

**BUND Schleswig-Holstein**  
Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

**NABU Schleswig-Holstein**  
Bearbeiter: Klaus Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An das  
Büro für Bauleitplanung  
Herrn Uwe Czierlinski  
Kronberg 33  
24619 Bornhöved

04.10.2019

**Betreff: Gemeinde Hoisdorf, 8. Änderung des B-Plans Nr 3**  
**Bezug: Ihr Schreiben vom 11.Sept. 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung und nehmen wie folgt Stellung:

Wir haben zu den Festsetzungen noch folgende Anregung: Da es sich um ein sensibles Gartengelände mit altem Baumbestand handelt, sollten moderne „Schottergärten“ in dem Plangebiet ausgeschlossen werden. Diese haben keinerlei ökologischen Nutzen, werden meist mit Folien nach unten abgedichtet und mit Algen-, Pilz- und Moosvernichtern behandelt.

Daher sollte die Gemeinde diese „Schottergärten“ mit einer Festsetzung gem. §8 Abs. 1(2) LBO mit folgendem Formulierungsvorschlag ausschließen:

- Vorgärten sind vollflächig mit Vegetation zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Befestigte Flächen sind nur für die erforderlichen Zufahrten, Zuwege und Stellplätze zulässig. Die flächige Gestaltung der Vorgärten mit Materialien wie z.B. Schotter und Kies ist unzulässig.
- Als Vorgärten gelten die Grundstücksflächen zwischen der Grenze der öffentlichen und/oder der privaten Erschließungsanlage, von der die Zuwegung zum Hauseingang erfolgt und der bis zu den seitlichen Grundstücksgrenzen verlängerten, vorderen Baugrenze.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr Ulrike Graeber (BUND)  
Klaus Graeber (NABU)



**BUND Schleswig-Holstein**  
Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe



**NABU Schleswig-Holstein**  
Bearbeiter: Klaus Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe